



Fachbereich/Eigenbetrieb Kultur und Tourismus

Verfasser/in Lars Frick

Vorlage Nr. 049/2021

Datum 04.03.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	18.03.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	25.03.2021	

Betreff:

Genehmigung und Zuschuss für Zaunbau der Israelitischen Kultusgemeinde Lörrach

Anlagen:

1. LKA Bericht 2007
2. Bauplan Sicherheitszaun

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 50.000,- Euro an die Israelitische Kultusgemeinde für den Bau eines Zauns um die Synagoge zu.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2021					Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:		50.000					50.000
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

1. Strategisches Ziel:

2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:

3. Operatives Ziel:

4. Leitziel der Verwaltung:

5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Die Israelitische Kultusgemeinde Lörrach (IKG) mit Landesrabbiner Moshe Flomenmann und der Vorsitzenden Hanna Scheinker ist an die Stadt herangetreten mit der Bitte um Unterstützung bei der zusätzlichen Sicherung der Synagoge in der Rainstraße.

Die 2008 erbaute Synagoge sollte von Anfang an bewusst ein offener Ort der Begegnung sein.

Daher hat die IKG beim Bau des Gebäudes sich bewusst gegen die schon 2007 ausgesprochene Empfehlung des Landeskriminalamtes (LKA) für einen Zaun um die Synagoge entschieden. Stattdessen wurden Betonbänke als Sicherungsbarrieren aufgestellt.

Durch die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre mit zunehmenden rassistischen und antisemitischen Anfeindungen und Übergriffen wuchs auch in der Lörracher Gemeinde das Unwohlsein. Diese Entwicklung gipfelte im Angriff eines rechtsterroristischen Täters auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019, bei der lediglich die massive Eingangstür verhindern konnte, dass der Täter ein noch schlimmeres Blutbad anrichtete.

Das Land Baden-Württemberg hat in Reaktion auf das Attentat von Halle ein Sonderprogramm zum Schutz jüdischer Einrichtungen aufgelegt. Aus diesen Mitteln sollen auch in der Lörracher Synagoge gezielt bauliche Maßnahmen zur Optimierung der Sicherheit durchgeführt werden. Doch die Mittel des Landes reichen nicht aus, um den Gebäudekomplex der Synagoge durch die Errichtung eines Zaunes – wie vom LKA angemahnt - insgesamt zu schützen. Die Mittel des Landes Baden-Württemberg werden vollständig in den Bau eines gesicherten Zugangsbereichs und in den Einbau von schusssicheren Fenstern im Erdgeschoss investiert.

Die Stadt Lörrach hat im Jahr 2008 die Entscheidung der IKG sehr begrüßt, keinen Zaun zu bauen, weil damit in die Stadtgesellschaft ein Zeichen von Offenheit und Begegnung gesendet wurde. Dass diese Entscheidung nun revidiert werden muss, bedauert die Stadt sehr, hat aber für die Entscheidung der Gemeinde großes Verständnis. Der Gemeinde ist es aber ein Anliegen, auch weiterhin ein offenes Haus für interessierte und offenherzige Besucher*innen aus der Stadt zu bleiben.

Die anstehenden Investitionen in die Sicherheit der Synagoge übersteigen die Möglichkeiten der Gemeinde. Der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg (s.o.) ist für die kommenden beiden Jahre bereits verplant. Die Errichtung eines Zaunes wird mit Kosten von ca. 105.000,- Euro veranschlagt (Kostenschätzung Architekt Februar 2021). Die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden hat bereits eine Zusage über einen einmaligen Zuschuss in 2021 in Höhe von ca. 20.000,- Euro gegeben. Die IKG Lörrach wird aus eigenen Mitteln etwa 35.000,- Euro beisteuern können. Somit bleibt ein Fehlbetrag in der Finanzierung des Zaunbaus von 50.000,- Euro.

Finanzierung Zaunbau IKG Lörrach	
Zuschuss IRG Baden	20.000
Zuschuss Stadt Lörrach	50.000
Eigenmittel IKG Lörrach	35.000
<u>Gesamtkosten</u>	<u>105.000</u>

Daher schlagen wir dem Gemeinderat vor, den Bau eines Zaunes zu unterstützen und einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 50.000,- Euro zuzustimmen. Die Mittel stehen im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung

Einbeziehung weiterer Fachbereiche

- Der Bau des Zaunes wie auch alle weiteren Sicherheitsmaßnahmen werden durch das Lörracher Architekturbüro Wilhelm und Hovenbitzer geplant und begleitet.
- Die Pläne zum Bau des Zaunes liegen dem Gestaltungsbeirat zur Beurteilung vor; der Beirat tagt am 18. März 2021 (FB Stadtentwicklung).
- Der Fachbereich Baurecht prüft aktuell, ob die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Bau eines 2,60 m hohen Zauns möglich ist. Als Fundament des Zaunes wird ein 60 cm hoher Betonsockel errichtet, auf welchen der Zaun aufgesetzt wird. Der Bebauungsplan für die Innenstadt sieht eigentlich vor, dass „Einfriedigungen der Grundstücke an öffentlichen Straßen und Plätzen (...) nur 30 cm hohe Beton- oder Mauersockel über Straßenoberkante“ zulässig sind. Aufgrund des Gutachtens des LKA aus 2007 (bestätigt 2014) ist aber eine Genehmigung sehr wahrscheinlich.
- Durch den Bau des Zaunes wird der Fußweg zwischen Teichstraße und Rainstraße wegfallen, was aber aufgrund der geringen Frequenz und des geringen Umwegs kein Problem ist (FB Straßen, Verkehr, Sicherheit, FB Grundstücksmanagement).
- Der Zaunbau tangiert den Betrieb des Speiselokales Delikaktus in der Rainstraße 4a nicht, da der Zaun mit der Gebäudegrenze der Synagoge abschließt.

Lars Frick
Fachbereichsleiter